

Verbesserte Diagnostik von sexuell übertragbaren Infektionen (STI)

Einführung des STI-Panels

Zum 1. Juli 2022 ergibt sich für uns die Möglichkeit, Ihnen eine umfangreichere und vereinfachte Diagnostik von sexuell übertragbaren Infektionen anzubieten. Neu aufgenommen in den EBM-Katalog als Leistungen der GKV wurden die Nukleinsäurenachweise von *Trichomonas vaginalis* und *Mycoplasma genitalium*. Diese können Sie sowohl einzeln als auch in unserem STI-Panel (siehe unten) anfordern.

Hintergrund

Trichomonas vaginalis ist ein Parasit, der bei Frauen zu Vaginitis, Urethritis und Infektionen der Cervix führen kann. Bei Männern treten Urethritis, Prostatitis oder Epididymitis auf, oft in Kombination mit anderen Erregern. Symptomlose Verläufe sind bei beiden Geschlechtern häufig. Dennoch kann der Erreger auch hier durch Geschlechtsverkehr auf andere Personen übertragen werden. Der bisherige mikroskopische Nachweis hat eine mangelnde Sensitivität, so dass die Infektion sicher bisher unterdiagnostiziert war.

Mycoplasma genitalium ist in den letzten Jahren immer mehr in den Fokus des Interesses gerückt und bei Männern als neuer sexuell übertragbarer Erreger der akuten und chronisch persistierenden nicht gonorrhoischen Urethritis und bei Frauen als Zervizitiserreger identifiziert worden. Da das für die unkomplizierte Urethritis / Zervizitis kalkulierte oft eingesetzte Doxycyclin unwirksam ist, empfehlen aktuelle Leitlinien in diesem Kontext eine PCR-Diagnostik, die *Mycoplasma genitalium* berücksichtigt.

STI-Panel

Das STI-Panel ist ein **Multiplex-PCR-Verfahren** und umfasst folgende Erreger:

- *Chlamydia trachomatis*
- *Neisseria gonorrhoeae*
- *Trichomonas vaginalis*
- *Mycoplasma genitalium*

Aus unserer Sicht eignet es sich insbesondere für die diese **Indikationen**:

- Urethritis/Epididymitis
- Zervizitis/PID
- Vaginitis
- (Proktitis, Pharyngitis)

Wichtige Hinweise zur Abrechnung

- Die **Ausnahmekennziffer 32006** zur Budgetbefreiung kann eingesetzt werden.
- Das STI-Panel bzw. die PCR-Diagnostik auf Mycoplasma genitalium ist nicht gleichzeitig abrechenbar mit der Mycoplasmen-Kultur (Mycoplasma hominis / Ureaplasma urealyticum). Das bedeutet, dass eine Diagnostik auf diese beiden letztgenannten Erreger nur an einem Behandlungstag möglich ist, an dem keine PCR-Diagnostik auf Mycoplasma genitalium (einzeln oder im Rahmen des STI-Panels) erfolgt.

Laboranforderung

Elektronisch via lab@ccess oder mit dem Anforderungsschein Muster 10 im Auftragsfeld „**STI-Panel**“ vermerken. Alle aufgeführten Erreger können wie bisher auch gezielt einzeln angefordert werden.

Probenmaterial

Abstriche (urethral, vaginal / zervical, anal, oral) bzw. Erststrahlurin

Best.-Nr.	Abbildung	Artikelbezeichnung
80481 CE		Chlam.+N.gon.-PCR Abstrichset (männl. / urethral)
07958021190		Chlam.+N.gon.-PCR Abstrichset, weiblich
10252		Erststrahlurin, Urinmonovette, gelb (10,0 mL)

IfSG-Meldepflicht

Der Nachweis von Mycoplasma genitalium ist in Sachsen namentlich meldepflichtig, die Nachweise von Chlamydia trachomatis und Neisseria gonorrhoeae nichtnamentlich. Die Meldung erfolgt durch uns an das zuständige Gesundheitsamt.

Ansprechpartner

Dr. med. Ines Hoffmann
Leitung Mikrobiologie
+49 341 6565-720
i.hoffmann@labor-leipzig.de

Dr. med. Anke Liebetrau
Mikrobiologie
+49 341 6565-247
a.liebetrau@labor-leipzig.de

Dr. rer. nat. Katja Säger
Leitung PCR
+49 341 6565-719
k.saenger@labor-leipzig.de